



Hinweise zur Bachelorarbeit

(gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge
Kindheitspädagogik und Gesundheitsförderung und Prävention (BStPO GF/KP) vom
06.12.2007 und Pflegewissenschaft (StudPO BA Pflegewissenschaft) vom 29.09.2020

Prüfungsamt, 12.12.2024

Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

1. Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsarbeit, welche die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem gewählten Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
2. Die Stellung des Themas, Betreuung und Bewertung der Arbeit kann nur durch Prüfungsberechtigte gemäß (BStPO GF/KP) bzw. (StudPO BA Pflegewissenschaft) erfolgen. Die Stellung des Themas erfolgt durch eine Professorin oder einen Professor. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, das Thema und die Betreuerin bzw. den Betreuer vorzuschlagen.
3. Bachelorarbeiten können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden. Die Absicht, die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bekannt zu geben.
4. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist unter Einhaltung des Meldetermins an das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zu richten. Bitte verwenden Sie hierzu die jeweils aktuellen Formulare auf unserer Homepage <https://www.ph-gmuend.de/studium/studierendenservicecenter/pruefungsamt/bachelor-und-masterarbeiten>
5. Die Einreichung des Antrags auf Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt nur zu den vom Prüfungsamt festgelegten Anmeldefristen (ausgenommen davon sind Wiederholungsarbeiten). Der Antrag muss per E-Mail an pruefungsamt@ph-gmuend.de gesendet werden. Eine Übersicht der Anmeldefristen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ph-gmuend.de/studium/studierendenservicecenter/pruefungsamt/bachelor-und-masterarbeiten>. **Verspätet eingereichte oder unvollständige Anträge können erst zum nächsten Termin genehmigt werden.**
6. Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
 - a. zu dem betreffenden Bachelor-Studiengang zugelassen ist und
 - b. im Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung“ mindestens 120 Credits, im Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ mindestens 120 Credits, im Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ mindestens 150 Credits bzw. im Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft“ mindestens 150 Credits erreicht hat und
 - c. seinen Prüfungsanspruch im Bachelor-Studiengang nicht verloren hat.

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig, ob alle erbrachten Leistungen im Prüfungsamt gemeldet sind und Sie alle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit zum Zeitpunkt der Anmeldung erreicht haben. Bitte kümmern Sie sich möglichst während der Vorlesungszeit um die Unterschriften der Prüfer/innen.

7. Das Thema und die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit werden vom Prüfungsamt genehmigt. Die Entscheidung über die Zulassung zur Bachelorarbeit und der letzte Abgabetermin werden der Kandidatin / dem Kandidaten schriftlich zum jeweiligen Vergabetermin mitgeteilt.

Anfertigung der Bachelorarbeit

1. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Bachelorarbeit über das Prüfungsamt. Die Frist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
2. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Abschlussarbeit darf 3 Monate (BA Pflegewissenschaft 4 Monate) nicht überschreiten. Thema, Aufgabenstellung und Umfang müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann.
3. Das Thema kann nur einmal, und zwar nur innerhalb von vier Wochen nach seiner Ausgabe, zurückgegeben werden. Die in Abgabefrist beginnt mit der Ausgabe des zweiten Themas von neuem.
4. Im Einzelfall kann auf Antrag des Prüflings aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um höchstens einen Monat verlängern. Eine Stellungnahme des Betreuers ist einzuholen. Der Antrag auf Verlängerung soll spätestens vier Wochen vor Ablauf der in Punkt 2 genannten Frist bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingegangen sein
5. Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag des Prüflings nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers der Abschlussarbeit die Anfertigung auch in einer anderen Sprache zulassen. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, so muss ihr eine ausführliche Zusammenfassung in deutscher Sprache angeschlossen sein.
6. Wird die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit angefertigt, so muss der individuelle Beitrag des Prüflings den Anforderungen an eine selbständige Prüfungsleistung genügen, deutlich unterscheidbar, gesondert gekennzeichnet und getrennt bewertbar sein.
7. Die Bachelorarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend paginiert sein.
8. Die Abschlussarbeit muss mit Seitenzahlen, einer Inhaltsübersicht und mit einem vollständigen Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel versehen sein. Die Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet sein. Entlehnungen aus dem Internet sind durch datierten Ausdruck zu belegen. Dazu genügt es, wenn die Ausdrucke zu Hause aufbewahrt werden und auf Verlangen einer Prüferin / eines Prüfers vorgelegt werden können.
9. Die Abschlussarbeit hat DIN A4-Format. Es sollte nicht zu dünnes Papier verwendet werden, damit der Text der folgenden Seite nicht durchscheint und das Lesen beeinträchtigt. Jedes Blatt ist grundsätzlich nur einseitig zu beschreiben. Weitere Qualitätskriterien für die schriftliche Ausarbeitung der Arbeit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ph-gmuend.de/studium/studierendenservicecenter/pruefungsamt/bachelor-und-masterarbeiten>

Abgabe der Bachelorarbeit

1. Die Bachelorarbeit ist fristgerecht und vollständig beim Prüfungsamt (Servicebüro A108b) während den Öffnungszeiten einzureichen.
2. Die Bachelorarbeit ist in zweifacher fest gebundener (keine Spiralbindung) Ausfertigung einschließlich je einer Fassung auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format vorzulegen. Hierzu werden die beschrifteten elektronischen Datenträger ([USB-Scheckkarte](#)) in einer Hülle an der Innenseite des rückwärtigen Einbandes befestigt. **USB-Sticks werden nicht akzeptiert.**
3. Das Thema der Bachelorarbeit ist im **gemeldeten und bestätigten Wortlaut** in die Arbeit zu übernehmen. **Auch geringfügige Änderungen sind nicht zulässig!** Die Themenformulierung wird wörtlich ins Zeugnis übernommen.
4. Nach § 20 Abs. 2 (BStPO GF/KP) bzw. § 25 Abs. 2 (StudPO BA Pflegewissenschaft) muss eine vom Prüfling eigenhändig unterzeichnete Erklärung in jede Abschlussarbeit fest eingebunden sein. Die Erklärung soll jeweils auf der letzten Seite der Arbeit eingebunden sein. Die Vorlage der Erklärung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ph-gmuend.de/studium/studierendenservicecenter/pruefungsamt/bachelor-und-masterarbeiten>
5. Auf dem Deckel jedes Exemplars der Bachelorarbeit muss unten links ein Aufkleber mit den folgenden Angaben von Studierenden angebracht werden:
(Freigabe bedeutet, dass Ihre Arbeit bei einer Note bis 2,0 in der Bibliothek eingesehen werden kann)
 - Bachelorarbeit Gesundheitsförderung (und Prävention) / Kindheitspädagogik / Pflegewissenschaft
 - Matrikelnummer
 - Name und Vorname der Verfasserin/des Verfassers
 - Einverständnis für die Freigabe der Arbeit
 - Ja Nein
 - 1. Prüfer / 1. Prüferin:
 - 2. Prüfer / 2. Prüferin:
6. Folgendes ist auf dem Titelblatt anzugeben:
 - Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
 - Thema der Arbeit
 - Name, Vorname und Matrikelnummer
 - Studiengang
 - Semester
 - 1. Prüfer / 1. Prüferin:
 - 2. Prüfer / 2. Prüferin: